

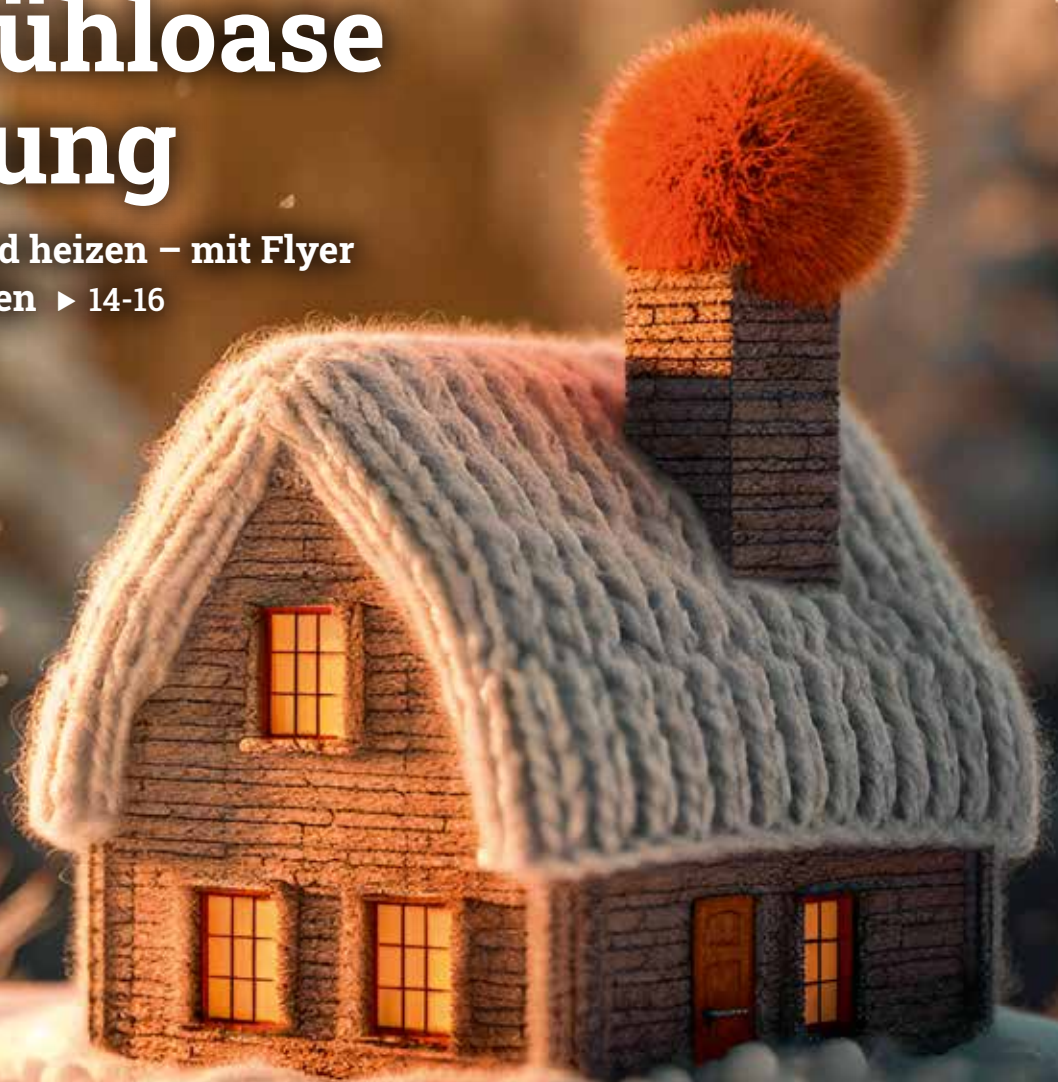


Schelleklobbe

Das Mietermagazin der **ABG FRANKFURT HOLDING** | Ausgabe 02.2023

Wohlfühloase Wohnung

Richtig lüften und heizen – mit Flyer
zum Ausschneiden ▶ 14-16



**Glasfaser-Ausbau in
ABG-Liegenschaften**
Highspeed in allen
Wohnungen bis 2028 ▶ 4

**Kindertagesstätten:
Raum für die Kleinsten**
ABG hat mehrere Kitas
an Betreiber übergeben ▶ 7

**Läden und Leute:
Blanket Store**
Kuschelige Decken
zum Wohnfühlen ▶ 18



Inhalt

Editorial	3
Impressum	3
Glasfaser-Ausbau in Liegenschaften der ABG Highspeed in allen Wohnungen bis 2028	4
Fernsehen ab Juli 2024 – Sie entscheiden Neue Regelungen: Das sollten Sie wissen!	6
Raum für die Kleinsten ABG übergibt mehrere Kitas an Betreiber	7
	
Wohnhaus für Azubis im Hilgenfeld Vorvertrag für gemeinschaftliches Wohnprojekt.....	10
Weihnachtsküche Köstliche Zimtschnecken leicht gemacht	11
Tipps für Kids zur Winterzeit Das tolle Frankfurt-Kinder-Malbuch	12
Lesetipp: „Wenn wir schlafen“	13
Kritzeltuch „Voll gemütlich!“	13
Richtig heizen und lüften – zu jeder Jahreszeit Damit Ihr Zuhause eine Wohlfühloase bleibt	14
Unser Service-Flyer „Richtig lüften und heizen“ Ausschneiden, falten, fertig	15
Sich kennenlernen und ein gutes Miteinander pflegen Nachbarn feiern 10. Hoffest in Bornheim	17

Läden und Leute „Blanket Store“ in der Hasengasse	18
Lesezimmer Buchtipps über Mütter, Familien und Freundschaften	20
Sperrmüll richtig entsorgen Ganz einfach über die FES Frankfurt	22
„Guter Schutz ist eine aufmerksame Nachbarschaft“ Einbrüche in der dunklen Jahreszeit vermeiden ...	23
Fliegende Augen Drohnenflüge in ABG-Liegenschaften	24
Alles was Recht ist Aktuelle Rechtsprechung	25
Spatenstich für 153 Wohnungen Geförderte Wohnungen für Klinikpersonal	26
	
Innovationen fördern, Nachhaltigkeit stärken Partnerschaft zur Quartiersentwicklung	26
Tag der offenen Tür im Alten Rathaus Seckbach SAALBAU bietet Räume zum Tagen und Feiern	27
Zu guter Letzt Was ist los in Frankfurt	28



Impressum

Veröffentlichung von Texten und Bildern
nur mit Genehmigung der

ABG FRANKFURT HOLDING
Wohnungsbau- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Niddastraße 107, 60329 Frankfurt am Main

Fotografie (außer ABG)

Adobe Stock: mustafa S. 1 | Alexandra Gvardeytse S. 6
| Keigo K. S. 7, 8 | luckybusiness S. 14 | Bethge S. 21
| Thomas Söllner S. 23 | Andrey Popov S. 24 | reeel S. 25
Alexander Noller: S. 28
Andreas Mauritz: S. 3, 8, 9, 18, 19
Caricatura Museum Frankfurt: S. 28
Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG: S. 20
Deutsche Telekom AG: S. 2, 4, 5
DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum e.V. /
Taartrovers: S. 28
Eva Folger / Gerhard Rinn: S. 17
FES Frankfurter Entsorgung- und Service GmbH: S. 22
Frankfurter Societäts-Medien GmbH: S. 1, 12
Jochen Müller: S. 2, 26
Mainova AG / Pietro Sutera: S. 26
Penguin Random House Verlagsgruppe: S. 21
pexels / andreas: S. 20
Serafina Stuhlmann: S. 11
Verlag Beltz & Gelberg: S. 2, 13
Verlagsgruppe Droemer Knauer GmbH & Co. KG: S. 20

Redaktionsleitung

ABG Unternehmenskommunikation (UK)
Carmen Brandt-Wallner

Redaktion

ABG: Carmen Brandt-Wallner, Brigitte Feik, Nele Rave,
Alexander Noller, Christopher Sparkes
Agentur für Public Relations: Andreas Mauritz

Layout und Gestaltung

ABG UK, Alexander Noller

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt am Main



Editorial

Liebe Mieterinnen und Mieter,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück. Leider hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch in diesem Jahr nicht sein Ende gefunden. Die Auswirkungen spüren wir alle nach wie vor mit gestiegenen Preisen, Materialknappheit und auch der Sorge um eine sichere Energieversorgung.

In diesem Magazin wollen wir Ihnen daher wieder einige wichtige Tipps zum Heizen und Lüften geben, damit Sie sich in Ihren Wohnungen wohl fühlen können und auf der anderen Seite Energie einsparen.

Das Jahr 2024 wird einige Neuerungen für Sie und uns alle bringen. So hat der Gesetzgeber festgelegt, dass ab Juli 2024 die Entgelte für Kabelfernsehen nicht mehr über die Nebenkosten abgerechnet werden dürfen. Das heißt für Sie, dass Sie sich ab Juli 2024 selbst um einen Anbieter für Kabelfernsehsignale kümmern müssen. Aber auch bei dieser neuen gesetzlichen Regelung, die für uns alle verbindlich ist, lassen wir Sie nicht alleine.

Wir haben mit der Deutschen Telekom eine Vereinbarung geschlossen, nach der in den nächsten Jahren unsere Wohnungen an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom angeschlossen werden, damit Sie möglichst bald die Vorteile des High-Speed-Internets nutzen können und selbstverständlich auch weiterhin Ihre Fernsehprogramme anschauen können.

Ein herausforderndes Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. In der Welt werden erbitterte Kriege geführt, die zu einem Ausmaß an menschlichem Leid führen, das kaum in Worte zu fassen ist und das uns tief betroffen macht.

Ich wünsche Ihnen dennoch eine angenehme Winterzeit, friedliche Feiertage, und dass Sie trotz der unterschiedlichen Krisen auf der Welt zuversichtlich bleiben.

Ihr
Frank Junker
Vorsitzender der Geschäftsführung
ABG FRANKFURT HOLDING



Glasfaser-Ausbau in Liegenschaften der ABG hat begonnen

Bis 2028 soll in allen Wohnungen der Highspeed-Internetzugang verfügbar sein

Die Telekom hat damit begonnen, Haushalte in Frankfurt am Main an das hochmoderne Glasfaser-Netz anzuschließen. In Kooperation mit der Telekom werden nach und nach auch alle Liegenschaften der ABG FRANKFURT HOLDING mit einem schnellen Glasfaser-Anschluss ausgestattet. Die Glasfaser-Technik ist zukunftsicher. Mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu einem Gigabit in der Sekunde kann alles genutzt werden, was das Highspeed-Internet bietet: Musik- oder Videostreaming in höchster Qualität, digitales Fernsehen oder Gaming sind die meistgenutzten Anwendungen im Bereich Unterhaltung. Für viele mindestens

genauso wichtig sind die Optionen, die im Homeoffice möglich werden. Sei es für schnelle und ruckelfreie Videokonferenzen oder webbasierte Anwendungen, die beruflich genutzt werden. Die Telefon- und Internetverbindung bleibt mit Glasfaser auch dann stabil und schnell, wenn viele Personen gleichzeitig im Netz unterwegs sind.

Der Anschluss erfolgt in drei Schritten

Der Ausbau der Glasfaser bei der ABG hat bereits in 2023 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Die einzelnen Häu-

ser werden jeweils in drei Schritten an das Glasfaser-Netz angeschlossen: Zuerst wird das Glasfaser-Kabel von der Straße aus in den Keller verlegt. Anschließend werden die Glasfaser-Leitungen über das Treppenhaus in die einzelnen Etagen geführt. Dafür werden – sofern vorhanden – Leerrohre innerhalb des Hauses genutzt oder es wird ein neuer Kabelkanal im Treppenhaus montiert.

Zugang zur Wohnung ist erforderlich



Im dritten und letzten Schritt kommt der Glasfaser-Anschluss in die einzelnen Wohnungen. Dabei ist die

Mitarbeit der Mieterinnen und Mieter unbedingt erforderlich, denn die Telekom benötigt zu einem bestimmten Termin Zugang in die Wohnungen. Alle Mietparteien werden rechtzeitig informiert, wann genau „Ihr“ Haus an der Reihe ist. **Die Termin-Information wird über Ausgänge der Telekom im Gebäude bekannt gegeben.** Wichtig ist, dass Sie selbst an dem genannten Termin anwesend sind und die Tür öffnen oder eine Person Ihres Vertrauens – zum Beispiel Ihre Nachbarin oder Ihren Nachbarn – damit beauftragen. Falls die Mietpartei an dem ersten kostenfreien Termin nicht angetroffen wird, bietet die Telekom ebenfalls kostenfrei einen Ausweichtermin an. Eine weitere Verschiebung auf ein anderes Datum ist dann kostenfrei nicht mehr möglich, da sonst der Projektplan nicht eingehalten werden kann.

Was genau passiert in Ihrer Wohnung?



Vom Treppenhaus aus wird das Glasfaser-Kabel in der Regel in einem Aufputzkabelkanal in die einzelnen Wohnungen geführt. Die Glasfaser-Dose wird von der Telekom in Absprache mit der ABG bis zu drei Meter innerhalb des Wohnungsflures verlegt und in der Nähe einer Steckdose etwa 30 Zentimeter über dem Boden installiert. Der Aufwand dafür ist gering und die Arbeiten sind voraussichtlich innerhalb von **rund 45 Minuten** erledigt. Der Leitungsweg bis Installationsort der Glasfaser-Dose muss frei zugänglich sein. Eventuell müssen Schränke von der Wand gerückt werden. Für die Montage der Dose muss gebohrt werden – es kann also etwas Staub anfallen. Die Montage der Glasfaser-Dose durch die Telekom an einem anderen Ort in der Wohnung ist nicht möglich.

Muss ich den Glasfaser-Anschluss nutzen?

Mit der Montage der Glasfaser-Dose in Ihrer Wohnung wird zunächst nur die Glasfaser-Infrastruktur für das Hochgeschwindigkeitsnetz installiert. **Wenn die Möglichkeiten, die ein Glasfaser-Anschluss bietet, nicht genutzt werden sollen, ist das kein Problem. Der bisherige Zugang zu Telefon und Internet bleibt bis auf Weiteres bestehen.** Auch Ihre Telefonnummer ist von der Installation des Glasfaser-Anschlusses nicht betroffen.

Unabhängig vom Glasfaser-Ausbau wird es im Jahr 2024 Änderungen beim Kabelfernsehen geben. Weitere Informationen dazu finden Sie im Artikel auf Seite 6.

Der Wechsel zur Glasfaser

Es ändert sich erst dann etwas für Sie als Mieterin oder Mieter, wenn der Glasfaser-Anschluss genutzt und entsprechende Produkte bei der Telekom oder einem anderen Anbieter beauftragt werden. **Um den Glasfaser-Anschluss zu nutzen ist dann ein Glasfaser-Tarif und ein Glasfaser-Modem notwendig.** Die Telekom bietet dazu rechtzeitig ausführliche Beratung und Services an. Auch der

Abschluss von Internet-Tarifen über andere Anbieter ist möglich, denn die neuen Glasfaser-Anschlüsse der Telekom sind anbieteroffen. Über sie werden auch Dienste anderer Anbieter transportiert.

Ist der Glasfaser-Anschluss mit Kosten verbunden?

Für den Glasfaser-Anschluss werden keine Gebühren über die Nebenkosten umgelegt. **Die Montage der Glasfaser-Dose ist kostenlos und es muss nichts unterschrieben werden.** In Zukunft schließen Sie als Mieterin oder Mieter für die Nutzung individuell einen Telefon- und Internet-Vertrag mit der Telekom oder einem anderen Anbieter.



Noch Fragen?

Bei allgemeinen Fragen zum Glasfaser-Anschluss können Sie sich unter 0800 22 66100 an die kostenfreie Glasfaser-Hotline der Telekom für Privatkund:innen wenden. Wenn Sie individuelle Fragen haben, die Ihre Liegenschaft betreffen, finden Sie dazu im Info-Aushang der Telekom eine E-Mailadresse, an die Sie sich wenden können. **Mz**



Fernsehen ab Juli 2024 – Sie entscheiden!

Zum 30. Juni 2024 endet das Nebenkostenprivileg. Das sollten Sie wissen!

In fast allen Mietverträgen des ABG-Konzerns ist der Kabelanschluss für den Fernsehempfang ein fester Bestandteil des Mietvertrags. Hintergrund dafür ist das sogenannte Nebenkostenprivileg, geregelt durch das Telekommunikationsgesetz (TKG): Der Vermieter schloss für alle Mietparteien in einem Gebäude einen Vertrag mit einem Anbieter, die Kosten für den Kabelanschluss wurden auf alle Mietparteien umgelegt und mit den Nebenkosten abgerechnet.

Mieter:innen mussten sich so nicht um einen separaten Abschluss von Fernsehverträgen kümmern und konnten vergleichsweise günstig fernsehen.



Die in 2021 erfolgte Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bringt nun Änderungen mit sich: Das Nebenkostenprivileg für Kabelgebühren entfällt, die Übergangsfrist endet am 30. Juni 2024. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für das Kabelfernsehen nicht mehr über die Nebenkosten abgerechnet. Damit steht es Ihnen frei, **selbst zu entscheiden, wie Sie in Zukunft fernsehen wollen** und über welchen Anbieter Sie Ihre Fernsehprogramme empfangen möchten.

Bin ich von den Änderungen der TKG-Novelle betroffen?

Die TKG-Novelle **betrifft alle Mieter:innen, die ihren Kabelanschluss bisher über die Nebenkosten gezahlt haben** – in Ihrer Betriebskostenabrechnung ist dies als Position „Breitbandkabelanschluss“ aufgeführt. Hier sehen Sie auch, wieviel Sie jährlich bislang fürs Fernsehen gezahlt haben.

Kabel, DVB-T2, Streaming – es gibt verschiedene Lösungen!

Sie können den **bisherigen Kabelanschluss** weiter nutzen. Dafür

müssen Sie mit einem Kabelnetzbetreiber Ihrer Wahl einen neuen Vertrag abschließen und eine monatliche Gebühr bezahlen. **Ohne eigenen Vertrag wird der bisherige Fernsehempfang über das Kabelnetz nach der Umstellung eingestellt.**

In Kooperation mit der Telekom wird die ABG ihren Mieter:innen **eine besonders kostengünstige Basis-TV-Versorgung zum Vorzugspreis** anbieten. Informationen zu dieser und weiteren TV-Optionen werden in den nächsten Wochen auf der Internetseite der ABG verfügbar sein.

Fernsehempfang ist auch über den **Funkstandard DVB-T2 HD** möglich. Neben einem speziellen Empfänger, der in neueren TV-Geräten oft bereits integriert ist, ist für den Empfang der Programme eine Antenne erforderlich. In Ballungsgebieten und in der Nähe der Sendemasten reicht dafür meist eine Zimmerantenne.

Auch **Fernsehen oder Streaming über das Internet** wird immer beliebter. Alle Immobilien der ABG werden bis 2028 durch die Deutsche Telekom an das

besonders schnelle Glasfasernetz angeschlossen (siehe Artikel auf Seite 4), was auch einen Fernsehempfang in höchster Qualität ermöglicht. Wenn Ihre Wohnung bereits über einen Glasfaseranschluss oder eine schnelle DSL-Verbindung verfügt, können Sie Fernsehen und Streamingdienste über das Internet empfangen. Außerdem können moderne TV-Geräte online und ohne zusätzliche Kosten die Angebote der Mediatheken öffentlich-rechtlicher Sender und verschiedenen privaten Fernseh Anbietern nutzen.

Ganz wichtig: Keine Verträge überstürzt abschließen!

Es besteht kein Grund zur Eile! **Lassen sie sich nicht zu Vertragsabschlüssen drängen**, wenn sogenannte Medienberater:innen an der Haustüre klingeln. Die ABG wird demnächst über die verschiedenen Optionen informieren. Dann können Sie in Ruhe entscheiden. **red**



Raum für die Kleinsten

Die ABG hat sechs neue und modernisierte Kindertagesstätten an die Betreiber übergeben



Kindertagesstätten sind ein zentraler Teil der städtischen Infrastruktur. Seit 1996 ist in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Sozialgesetzbuch verankert. Zum 1. August 2013 trat auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Kraft.

Wo immer dies möglich ist, realisiert die ABG bei ihren Wohnungsbauprojekten auch Einrichtungen für die Kinderbetreuung und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Qualität der Quartiere. Derzeit sind 88 Kitas, Familienzentren und Jugendeinrichtungen im Bestand des ABG-Konzerns. Davon werden 33 durch die Stadt Frankfurt und hier vor allem durch den Eigenbetrieb Kita Frankfurt betrieben.

In den vergangenen Monaten konnten gleich sechs Kitas nach Neubau oder Modernisierung erstmals oder erneut an die Betreiber übergeben werden. Wir stellen diese Projekte in dieser Ausgabe der Schelleklobbe kurz vor:

Gref-Völsing-Straße 19-21

Im neuen Wohnquartier Schwedler-Carree sind auf dem früheren Areal des Güterbahnhofs in den vergangenen Jahren rund 700 neue Wohnungen gebaut worden. Die ABG hat dort in der Gref-Völsing-Straße 19-21 einen Neubau mit 81 Wohnungen erworben, die im 1. und 2. Förderweg vermietet werden. Im Erdgeschoss liegt eine neue, barrierefrei als Niedrigenergiehaus gebaute Kindertages-



Kita Gref-Völsing-Straße 19



stätte, die seit 1. Juni 2023 von der Kita Frankfurt betrieben wird. Dort können jetzt 66 Kinder betreut werden. Ein kleiner Spielplatz für die Kinder liegt vor den Wohnhäusern, auf der Rückseite gibt es einen weite- ren Spielplatz.

Kita Launhardtstraße 13

In direkter Nachbarschaft liegt das neue Quartier „Oststern“. Die ABG hat dort gemeinsam mit zwei weiteren Bauherren das ehemalige „Mercedes-Areal“ zu einem neuen Wohn- quartier entwickelt. In der heutigen Launhardtstraße 9-15 sowie Ferdin- and-Happ-Straße 18 und 18a wurden insgesamt 119 Wohnungen gebaut, die seit November ebenfalls im 1. und 2. Förderweg vermietet werden.

Die neue, ebenfalls vierzügige Kita, in der Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung betreut werden, befindet sich im Erdgeschoss des Neu- baus in der Launhardtstraße 13. Diese Kita wird von der Kita Frankfurt zu- nächst als Ausweichquartier genutzt, während eine andere Kita in der Ha- nauer Landstraße saniert wird.

Kita Lauterbacher Straße 18

Bereits seit 1965 gibt es am nörd- lichen Rand von Fechenheim-Nord eine Kita. Eine Sanierung des einge-

schossigen Gebäudes wäre zu auf- wändig gewesen, deshalb hat die ABG sich „für einen zeitgemäßen Neubau an gleicher Stelle entschieden“, wie Birgit Kleibusch, die technische Lei- terin des ServiceCenters Ost erklärt. Gebaut wurde von August 2021 bis Juni 2023. In dieser Zeit war die Kita vorübergehend in ein Containerpro- visorium in der Cassella-Straße aus- gelagert. Der Neubau hat zwei Stock- werke und eine Nutzfläche von rund 950 Quadratmetern.

Im Erdgeschoss werden seit Juni jetzt die kleineren Kinder betreut,

Kita Launhardt-straße 13





Kita Lauter- bacher Straße 18

im Obergeschoss ist der Hort für die Schulkinder untergebracht. Die Planung und Bauleitung des komplett barrierefreien und als Passivhaus ausgelegten Gebäudes, das mit einer Wärmepumpe und Heizkühldecken beheizt und gekühlt wird, hat die ABG mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt. Optional kann auf dem Dach Photovoltaik installiert werden. Da das obere Stockwerk als Staffelgeschoss mit etwas kleinerem Grundriss ausgeführt ist, führen die Rettungswege auf eine Dachterrasse und von dort über Außentreppen ins Freie. Auch der große Außenbereich wurde Ende Oktober fertiggestellt.

Kinderzentrum

„Im Storchenhain“

Bei der Sanierung des Kinderzentrums Im Storchenhain, in dem rund 90 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit betreut werden, waren der Brandschutz und die Anforderungen der Unfallkasse ein Thema. Im laufenden Be-

trieb haben die Fachabteilungen der ABG dort die Flucht- und Rettungswege sowie den Brandschutz an heutige Anforderungen angepasst. Alle Ferienzeiten hat man intensiv für größere Arbeiten genutzt.

In dem eingeschossigen Bau führen jetzt von jedem Gruppenraum aus Türen ins Freie. Innen gibt es moderne Sanitärräume, neue Elektrik und Decken mit verbessertem Schallschutz. Ende September konnte der Umbau an die Kita Frankfurt übergeben werden. Bis Ende des Jahres werden noch Arbeiten in den Außenanlagen fertiggestellt.

Kita „WaRum?“ in der Senckenberganlage 17

Erinnern Sie sich noch an die spektakuläre Sprengung des AfE-Turms

der Universität in Bockenheim? Im Februar 2014 fiel das 116 Meter hohe Gebäude, in dem seit 1972 vor allem Pädagoginnen und Pädagogen ausgebildet wurden, präzise in sich zusammen. Auf dem Areal im südlichen Teil des künftigen Kulturcampus Bockenheim stehen inzwischen ein 140 Meter hoher Hotel- und Wohnturm, ein weiteres Hochhaus sowie ein Bürogebäude mit sechs Geschossen und Gastronomie im Erdgeschoss. Als vierten Baustein hat die ABG auf dem von dem Büro Cyrus Moser Architekten geplanten Areal eine Kindertagesstätte gebaut. Im August konnte die „Kita WaRum?“ an den Betreiber Internationaler Bund übergeben werden.

Spektakulär an dem zweigeschossigen Gebäude ist, dass man den Innenhof der Kita um eine alte Platane herum gebaut hat. An heißen Sommertagen können die Kinder so im Schatten spielen. Einen weite-



Kita „WaRum?“ Senckenberg- anlage 17

ren großen Spielbereich mit altem Baumbestand gibt es hinter dem Gebäude. Die neue Kita bietet in sechs Gruppen 126 Plätze für Kinder über drei Jahren. Der moderne Neubau ist als Passivhaus realisiert, geheizt wird mit einer Wärmepumpe.

Kita Burgstraße 81

Nach zweijährigen Bauarbeiten ist seit Anfang 2023 auch die Kita in der Burgstraße 81 wieder in Betrieb. 1885 hatte Joseph Wertheim, ein jüdischer Nähmaschinenfabrikant und Mäzen, das Gebäude als Vereinshaus mit Volksküche, Bibliothek und Kinderhort gestiftet. Wertheim war auch Stadtverordneter und Mitbegründer der „Aktienbaugesellschaft für klei-

ne Wohnungen“, aus der die ABG hervorgegangen ist. Seit den 1980er Jahren befand sich im Erdgeschoss und teilweise im ersten Obergeschoss eine Kita des Betreibers Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V. Die oberen Geschosse wurden als Bibliothek und zu Wohnzwecken genutzt. „In dem Gebäude waren Holzdecken und Tragbalken beschädigt, deshalb war eine umfangreiche Sanierung notwendig“, sagt Birgit Kleibusch. Marode Tragbalken wurden ausgetauscht, Fenster teilweise erneuert und das Dach partiell saniert. Neben einer Ertüchtigung des Brandschutzes erhielt das Gebäude eine zeitgemäße Ausstattung mit komplett neuer Haustechnik und zentraler

Heizungs- und Warmwasserversorgung. Die historische Fassade blieb dabei unverändert.

Seit 2007 steht auf Initiative des Vereins „Historisches Bornheim“ und der ABG über dem Eingang des Hauses in der Burgstraße 81 wieder ein Schild mit der Aufschrift „Jos. Wertheimsches Vereinshaus“, das an den Stifter erinnert.

In dem einstigen Vereinshaus im Burgblock blieb die Grundrissaufteilung der Kita mit zwei Gruppen auf etwa 300 Quadratmetern Nutzfläche erhalten. Die restlichen Flächen wurden neu geordnet und in fünf Wohnungen aufgeteilt. Geplant und umgesetzt haben die Maßnahmen die Fachabteilungen der ABG. **Mz**

Wohnhaus für Azubis im Hilgenfeld

ABG und BSMF vereinbaren Vorvertrag für gemeinschaftliches Wohnprojekt

Im Februar 2019 wurden mehrere Baufelder im Neubaugebiet Hilgenfeld im Norden Frankfurts an gemeinschaftliche und genossen-

schaftliche Wohnprojekte vergeben. Eines dieser Baufelder hat die Stadt Frankfurt gemeinsam mit der ABG FRANKFURT HOLDING vor etwa ei-

nem Jahr neu ausgeschrieben. Den Zuschlag bekam ein Kooperationsprojekt der BSMF – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH mit der Wohnrauminitiative FrankfurtRheinMain e.V. (WIF), das Wohnraum für Auszubildende bieten wird. Mitte Oktober haben ABG-Geschäftsführer Frank Junker und Klaus-Peter Kemper, Geschäftsführer des Frankfurter Architektur- und Ingenieurbüros BSMF, den Vorvertrag für das Grundstück im Baufeld A8 im Hilgenfeld geschlossen. Derzeit laufen in dem Neubaugebiet die Erschließungsarbeiten.

In einem vollständig barrierefreien als Passivhaus realisierten Gebäude mit rund 1.300 Quadratmetern Bruttogeschossfläche sollen rund 40 Wohnheimplätze ausschließlich für Auszubildende geschaffen werden. Im Erdgeschoss des Gebäudes auf dem Baufeld A8 sind Gemeinschaftsräume vorgesehen, die auch öffentlich genutzt werden können. Gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten der Bewohner:innen sind ebenfalls Teil des Konzepts. **red**



Arne Kilian und Klaus-Peter Kemper von BSMF freuen sich gemeinsam mit ABG-Geschäftsführer Frank Junker über die Unterzeichnung des Vorvertrags für das gemeinschaftliche Wohnprojekt im Hilgenfeld.

Weihnachtliche Zimtschnecken

Kaum ein anderer Geschmack erinnert so schön an die Winterzeit wie der nach Zimt. Besonders dann, wenn es grau und nass draußen ist und wir es uns zu Hause gemütlich machen. Ein heißer Kakao oder frischer Kaffee und ein paar Zimtschnecken versüßen uns den Alltag. So einfach werden die Zimtschnecken auf den Tisch gezaubert:

Zutaten für den Teig:

50 g Zucker
7 g Hefe
500 g Mehl
75 g Butter
250 ml Milch

Zucker und Mehl trocken verrühren und die Hefe hinein bröckeln. Die Milch zusammen mit der Butter in einem Topf erwärmen. Abkühlen lassen und mit den trockenen Zutaten vermischen. Die Masse mit den Händen zu einem Teig kneten. Den Teig eine Stunde zugedeckt gehen lassen.

für die Füllung:

200 g braunen Zucker
3 Teelöffel Zimt
120 g weiche Butter
oder Margarine

Für die Füllung den braunen Zucker mit Zimt und der Butter oder Margarine mit dem Handmixer verrühren.

für das Frosting:

200 g Frischkäse
90 g Puderzucker
nach Bedarf Milch
Zimt

Ein wenig Mehl auf der Arbeitsfläche verteilen. Den Teig zu einem Rechteck ausrollen und mit der Füllung bestreichen. Nun von der langen Seite aufrollen und in 3-4 cm breite Stücke schneiden.

Die Zimtschnecken mit der Schnittfläche nach unten auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech oder gefettete Auflaufform geben und abgedeckt nochmal 15-30 Minuten gehen lassen.

Den Backofen auf 180°C (Umluft: 160 Grad) vorheizen und die Zimtschnecken für 20-25 Minuten goldbraun backen.

Für das Frosting den Frischkäse mit dem Puderzucker und etwas Zimt und bei Bedarf mit etwas Milch vermischen. Nach dem Backen die Schnecken sofort mit dem Frosting bestreichen und am besten lauwarm genießen.

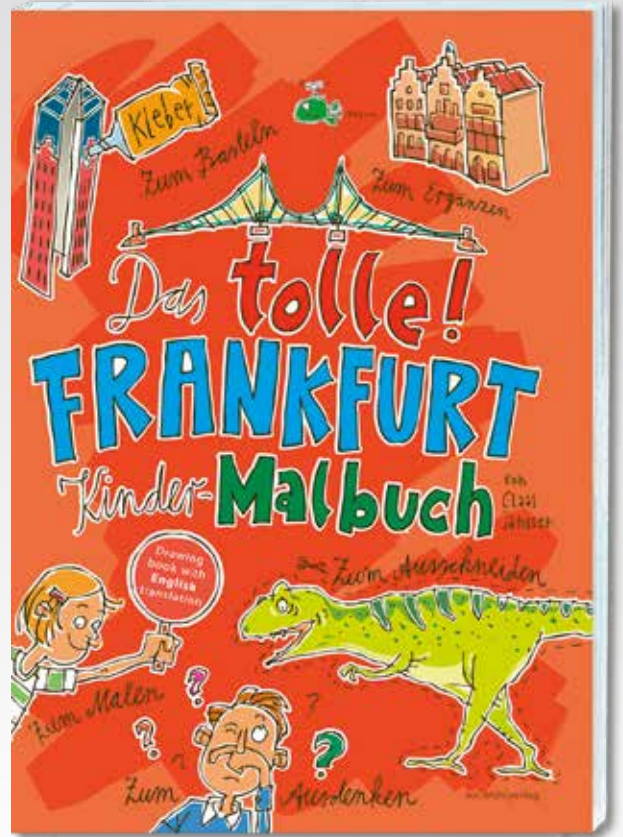
Unsere Tipps für Kids zur Winterzeit:

Das tolle Frankfurt Kinder-Malbuch

Frankfurt malerisch mit Kindern erkunden

Jetzt ist Kreativität gefragt und es heißt kritzeln, malen, basteln und entdecken. Mit diesem tollen Malbuch können die begeisterten kleinen Künstler:innen ihr ganz eigenes Frankfurt gestalten, die Stadt besser kennenlernen und selbst kreativ werden – bis hin zum eigens gemalten Stadtwappen. Mit seinem klaren, reduzierten und stets humorvollen Stil begeistert der bekannte Illustrator Claas Janssen einmal mehr mit seinen liebevollen Zeichnungen. Und weil die Mainmetropole nun einmal für kulturelle Vielfalt steht und Menschen aus der ganzen Welt anzieht, findet sich im Anhang noch die jeweils englische Übersetzung zu allen Texten.

Ob als Geschenk für kleine Entdecker, zum Schulstart oder für den eigenen Gebrauch – dieses Buch steckt voll von kleinen und großen Überraschungen... Los geht's!



Claas Janssen
 „Das tolle Frankfurt Kinder-Malbuch“
 Societäts-Verlag, ISBN: 978-3-95542-468-8
 14,00 Euro

Früher wurde die Stadt durch eine hohe Stadtmauer geschützt. Davor standen Wachtürme (auch WARTE genannt), die bei Gefahr Alarm schlagen konnten.

Was kann hier vor einigen Hundert Jahren so alles passiert sein?



Wenn wir schlafen

Von Menschen, Tieren und Sternen

Die einen fürchten sich vor der Dunkelheit, andere freuen sich aufs Einschlafritual, wieder andere haben Angst, während des Schlafens etwas zu verpassen. In kurzen Texten und fulminanten Illustrationen erklären die Autoren nächtliche Phänomene: Von naturwissenschaftlichen Aspekten – wie Prozesse im Körper, nachtaktive Tiere, Sterne und Planeten – bis hin zu Märchen und Mythen bietet das Buch breitgefächertes Sachwissen rund ums Thema Schlaf. Zum gemeinsamen Anschauen und Vorlesen, Wandern und Entdecken.



Andrea Böhnke / Sami Skalli
 „Wenn wir schlafen - Von Menschen, Tieren und Sternen“
 Verlag Beltz & Gelberg, ISBN: 978-3-407-75692-3
 18,00 Euro

Voll gemütlich

Das Kritzelbuch vom Wohnen und Bauen

250 Mitmachseiten bieten Raum für kreatives Spielen vom Feinsten: zum Kritzeln, Basteln, Schauen, Lesen, Lernen und zum Schmunzeln. Das alles und viel mehr ist »Voll gemütlich«, diesmal mit viel Wissens-Input – ein ebenso witziges wie originelles Aktivitätsbuch.

Ateliergemeinschaft Labor
 „Voll gemütlich!“
 Verlag Beltz & Gelberg,
 ISBN: 78-3-407-82094-5
 12,95 Euro



MieterMitmachAktionen

In Zusammenarbeit mit den Verlagen verlosen wir jeweils fünf Exemplare von „Wenn wir schlafen“ und „Das tolle Frankfurt Kinder-Malbuch“. **Als Stichwort nennen Sie bitte den jeweiligen Titel!**

So nehmen Sie teil: Senden Sie uns eine Mail mit dem Stichwort und Ihrer Adresse (an Telefonnummer denken) **bis zum 15. Januar an schelleklobbe@abg.de**

Oder schreiben Sie eine Postkarte an: **ABG FRANKFURT HOLDING, Redaktion „Schelleklobbe“, NiddasträÙe 107, 60329 Frankfurt am Main**





Damit Ihr Zuhause auch im Winter eine Wohlfühloase bleibt

Richtig lüften und heizen – wichtig zu jeder Jahreszeit

Im Sommer hatten Paul und seine Freundin Sofia ihre erste eigene Wohnung bei der ABG bezogen. Die jungen Menschen sind glücklich mit ihrer neuen Bleibe und haben sich ihr neues Zuhause richtig hübsch gemacht.

Als im Herbst die Heizperiode begann, dachten sich die beiden, beim Blick auf die Energiepreise müsse man doch versuchen, die Kosten niedrig zu halten. Sie ließen die Heizung nur ab und zu laufen, und um die Wärme in der Wohnung zu halten die Fenster geschlossen. Eines Abends, als die beiden es sich auf der Couch gemütlich machten und ihre Lieblingsserie schauten, bemerkte Sofia einen gräulichen, fast schwarzen Fleck an der Wand neben dem Fensterrahmen. „Hm, hab ich beim Streichen wohl geschludert“, meinte Paul, „da muss ich wohl mal nacharbeiten.“ Gesagt, getan – aber ein paar Tage drauf tauchte der Fleck wieder auf.

Die beiden recherchierten im Internet und ahnten da bereits, dass der Fleck nur Schimmel sein konnte. Paul rief bei der ABG an. Schnell war im Gespräch klar, woher der Schimmel kam. „Die Wohnung muss bes-

ser und vor allem regelmäßig gelüftet werden“, erklärt Andreas Remppe, vom technischen Kundenservice der ABG. „Richtiges Lüften verringert die Luftfeuchtigkeit in den Wohnräumen – eine der Hauptursachen für Schimmelbefall. Am häufigsten bildet sich Schimmel an kalten Außenwänden, wenn kein ausreichender Luftaustausch stattfindet. Das kann auch zu baulichen Schäden führen.“

Remppe beschreibt das an einem einfachen Beispiel: „Nach langem und heißem Duschen beschlägt oft der Spiegel im Bad. Und was machen Sie dann? Entweder fönen Sie den Spiegel oder Sie öffnen die Badezimmertür und das Fenster, um den Spiegel wieder frei zu bekommen. Genauso ist es auch mit der Luftfeuchtigkeit in den Räumen: der Mensch gibt durch die Atmung und durch Schwitzen Feuchtigkeit ab, Wasserdampf beim Kochen und Duschen, auch Pflanzen. Daher ist regelmäßiges Lüften umso wichtiger.“

Unserem Mieter Paul hat Remppe auch Tipps gegeben, wie er selbst den Schimmel entfernen kann. „Wenn Mieterinnen oder Mieter zu lange warten oder den Schimmel einfach ignorieren, dann kann das für

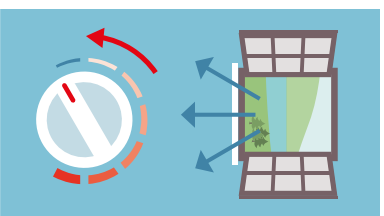
sie am Ende richtig teuer werden“, führt Remppe an. „Am sichersten ist, einfach unsere Empfehlungen zum richtigen Heizen und Lüften beherzigen, die wir in einem Flyer zusammengestellt haben.“

Paul und Sofia sind froh, dass sie so schnell gehandelt haben und auch leicht den Schimmelfleck entfernen konnten. Seitdem achten beide darauf, regelmäßig zu lüften. Sie haben sich auch ein Hygrometer angeschafft, der die Raumtemperatur und die Luftfeuchtigkeit anzeigt. Die soll in einem Wohnraum am besten zwischen 30 und 60 Prozent liegen, das kann im Winter auch weniger sein. Nur nicht längere Zeit darüber, sonst kehrt der Schimmel wieder zurück.

Die Wohnung von Sofia und Paul ist mittlerweile angenehm warm und gemütlich. Und sie sparen mit den Heizen- und Lüften-Tipps trotzdem – ein toller Nebeneffekt für die schönen Dinge im Leben. **red**

Unser Flyer "Richtig lüften und heizen": Ausschneiden, falten, fertig! →

Richtig lüften



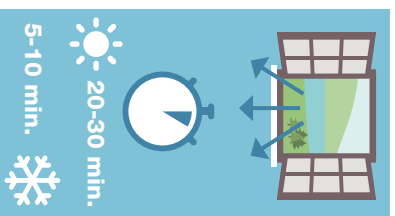
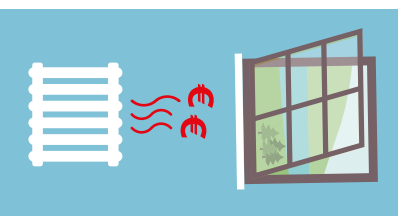
Lüften Sie Ihre Räume mit weit geöffneten Fenstern (**Stoß- oder Querlüften**). So wird die warme und feuchte Raumluft gegen kühlere und trockenere Außenluft ausgetauscht. Die in Wänden und Decke gespeicherte Wärme bleibt jedoch im Raum.

Stellen Sie kurz vor dem Lüften die **Thermostatventile auf Null**, um die Restwärme der Heizkörper zu nutzen.

Kippstellung vermeiden

Verzichten Sie auf eine **Kippstellung der Fenster**, wenn es draußen kalt ist. Sonst kühlt das Mauerwerk rund ums Fenster aus und das Risiko der Schimmelpilzbildung steigt.

Sind darunter liegende Heizkörper auch noch aufgedreht, heizen Sie direkt zum Fenster raus.



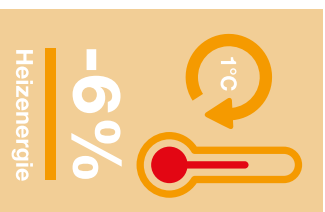
Rechtzeitig Lüften

Beim Kochen, Baden und Wäsche trocknen entsteht eine **hohe**

Feuchtigkeit. Daher sollten Sie Küche und Bad direkt lüften. Auch erhöht sich die Feuchtigkeitskonzentration der Raumluft kontinuierlich durch Atmung, Pflanzen oder Aquarien.

Daher **mehrmals täglich der Jahreszeit entsprechend lüften**.

Richtig heizen



Bei den Heizkosten zählt jedes Grad

Eine Absenkung um ein Grad Celsius spart rund sechs Prozent Heizenergie. Generell gilt: passen Sie die **Raumtemperatur immer der Nutzung** an.

Heizenergie

-6%



20 bis 22 °C



16 °C

Die richtige Temperatur

Übliche Temperaturen für Wohnzimmer, Arbeits- und Kinderzimmer sind 20 Grad, im Bad können es auch 22 Grad sein. Für Schlafzimmer und Nebenräume reichen 16 bis 18 Grad aus.

Eine **Dauertemperatur von 16 Grad** verbraucht zudem weniger Heizenergie, als wenn Sie einen Raum zur Benutzung völlig neu aufheizen.

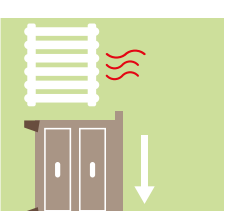
Nachts Heizung drosseln

Nachts können Sie die Temperatur in allen Räumen auf 16 bis 18 Grad absenken, kälter sollte es nicht werden. Damit vermeiden Sie eine Kondensation von Luftfeuchtigkeit an kalten Oberflächen und eine mögliche Schimmelpilzbildung.



16 °C

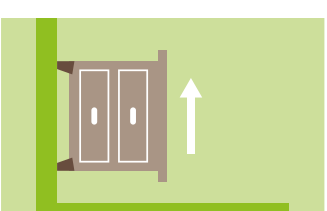
Der richtige Standort



Vermeiden Sie einen **Wärmestau an den Heizkörpern**. Möbel und Verkleidungen oder auch zugezogene Vorhänge vor Heizkörpern verhindern, dass sich die Wärme im Raum nicht gleichmäßig verteilen kann.

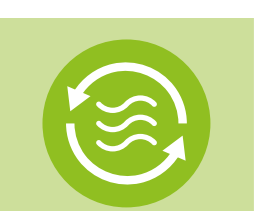
Abstand zur Wand

Auch sollten Ihre **Möbel** nicht direkt an ungedämmten Außenwänden stehen – lassen Sie etwas Abstand zur Wand. Denn wenn zu wenig Wärme an diese Wände gelangt, sinkt deren Oberflächenentemperatur und das **Risiko einer Schimmelpilzbildung** steigt.



Die Luft muss zirkulieren

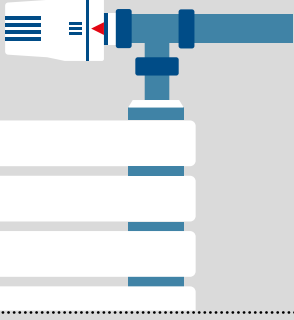
Auch Pflanzen sind eine Feuchtigkeitsquelle. Stehen zu viele davon auf der Fensterbank, kann die Luft dazwischen und vor den Fenstern nur schwer zirkulieren.



Störung an der Heizung

Gluckern die Heizkörper oder wenn Ihre Wohnräume trotz voll aufgedrehtem Thermostat keine 20 Grad erreichen, kontaktieren Sie bitte unseren **Mieterservice** online oder telefonisch.



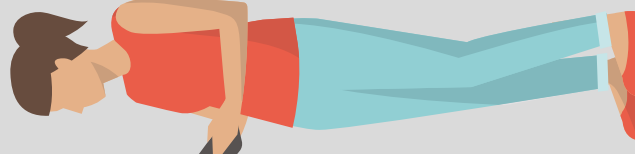


Richtig lüften und heizen

Gesund wohnen – Energie sparen

Noch mehr Tipps...

Auf unserer Homepage unter www.abg.de finden Sie im Bereich „Mieterservice“ viele weitere Informationen, wie Sie Ihre Energiekosten im Blick behalten, wie Sie Strom und Wasser sparen und die Heizungswärme effizienter nutzen können.



ABG FRANKFURT HOLDING

Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main

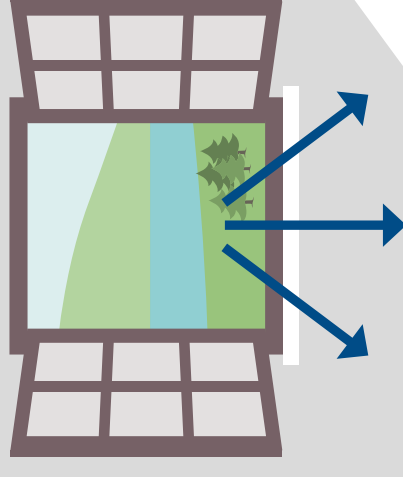
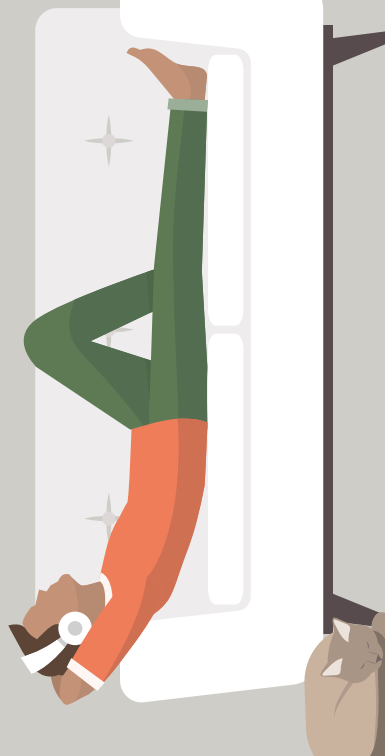
Service-Hotline: 069 2608-2000
Internet: www.abg.de

Zuhause wohlfühlen!

Mit wenig Aufwand können Sie in Ihrer Wohnung ganz leicht eine hervorragende Luftqualität erzeugen, beugen Schimmelbildung vor und reduzieren dabei auch Ihre Heizkosten. Ein durchschnittlicher Haushalt kann so jährlich bis zu 200 Euro einsparen.

Vernünftig lüften und heizen lohnt sich!

Mit unseren Tipps und Tricks schaffen Sie sich ein angenehmes und gesundes Wohnklima in Ihrem Zuhause, das auch Ihren Geldbeutel schonen wird.





Sich kennenlernen und ein gutes Miteinander pflegen

Nachbarn feierten 10. Hoffest in Bornheim. Ein Gastbeitrag der Organisator:innen

Dreieinhalb Jahre musste die Hofgemeinschaft der Maximilianstraße, der Wittelsbacher- und Saalburgallee und der Gagernstraße darauf warten, endlich ihr 10. Hoffest durchführen zu können. 54 Nachbar:innen aus elf Nationalitäten feierten dank der Unterstützung durch die ABG und der jüdischen Gemeinde am 1. Juli das kleine Jubiläum und zauberten dafür ein buntes Buffet mit selbstgebackenen Kuchen.

Unter unserem Motto „Sich kennenlernen und ein gutes Miteinander pflegen“ haben sich alle Anwesenden nacheinander vorgestellt. Man sprach kritisch über die Lautstärke, die sich in der letzten Zeit ausgebreitet hatte, und – wie bei jedem Fest – über die Mülltrennung. Gelobt wurde dabei die Mieterzeitschrift „Schelleklobbe“, in der das Thema immer wieder aufgegriffen wird. Danach hatten die vier Mädchen Debora, Milica, Maria und Mia einen Tanz mit artistischen Figuren gezeigt und über Mobbing gesprochen, wie sie es empfinden. Es ging darum, dass Kinder mit dunkler Hautfarbe in der Schule als Ausländerkinder

beleidigt werden. Andere finden es nicht toll, wenn sie die deutsche Sprache noch nicht beherrschen und deswegen beleidigt werden. Der Schlusssatz war dann: „Mobbing ist nicht schön.“ Sie wurden unter großen Applaus verabschiedet.

Während Steaks, Bratwürste und andere Spezialitäten gegrillt und das ebenfalls von der Nachbarschaft beigesteuerte Salatbuffet aufgebaut wurden, entwickelte sich ein reger Gesprächsaustausch an den Tischen. Da begann es zu regnen, was aber

der Stimmung keinen Abbruch tat. Nach dem Essen wurden Stilblüten vorgelesen. Bei manchen kam ein Gelächter auf. Herr Winkler spielte auf dem Akkordeon Lieder, die zum Tanzen anregten und zur tollen Stimmung beitrugen.

Um 22 Uhr fand mit Rücksicht auf die Nachtruhe das Fest sein Ende – eben ganz im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders. Abgebaut wurde tags darauf, pünktlich um halb elf waren viele Helferinnen und Helfer vor Ort, packten kräftig mit an und keine zwei Stunden später war nichts mehr davon zu sehen, dass ein fröhliches 10. Hoffest stattgefunden hatte.

Familie Winkler, Eva Folger und Gerhardt Rinn





Blanket Store

Hasengasse 2
60311 Frankfurt am Main
www.blanketstore.de

Öffnungszeiten:
Di. - Sa. von 12 bis 18 Uhr

Zum Wohnfühlen

Im „Blanket Store“ gibt es Kuscheliges aus Naturfasern

15 Jahre ist es jetzt her, dass Natalie Gray sich in Frankfurt eine schöne, kuschelige und warme Decke zum Wohlfühlen kaufen wollte – aber nicht fündig wurde. Zwar gab es in großen Kaufhäusern Designerdecken aus 100

Prozent Kunstfaser und sündhaft teure Decken aus Cashmere-Wolle. „Die ganz normalen Schurwolle-Decken, mit denen Kinder Höhlen bauen und die einfach ein Stück Zuhause sind, die habe ich nicht mehr gefunden“,

erzählt die Geschäftsfrau. Im Urlaub in Frankreich oder Irland hat die gelernte Designerin diese Decken, die sie schon immer gerne zu allen möglichen Anlässen verschenkte, jedoch in großer Auswahl gesehen. So kam es, dass sie den Entschluss fasste, in Frankfurt einen Laden mit Decken zu eröffnen: einen „Blanket Store“.



Zunächst schwankte sie noch, ob sie nicht doch ein größeres Sortiment „mit allen möglichen nützlichen Dingen“ anbieten sollte. Nach vielen Gesprächen mit ihrem Partner blieb sie aber dabei, dass sie nur Decken verkaufen wollte. In der Hasengasse 2, schräg gegenüber dem Eingang zur Kleinmarkthalle, konnte sie bei der ABG ein kleines Ladengeschäft mit Lagerraum im Keller mieten. Zuvor hatte sie mit einem Pop-up Store in der Eisdielen gegenüber ausprobiert, ob die Geschäftsidee funktioniert. „Dort haben wir Eis, Suppe und Kaf-

fee und eben Decken verkauft, also die wichtigen Sachen des Lebens“, sagt sie und lacht dabei, „die Idee kam an“.

In ihrem kleinen Ladengeschäft stapeln sich links und rechts in den Regalen Decken unterschiedlichster Art, die alle eines gemeinsam haben: „Bei mir muss alles zu 100 Prozent aus Naturfaser sein, denn ich mag die wärmenden Eigenschaften, das traditionelle und die handwerkliche Schönheit von Naturfaserdecken“, erklärt Natalie Gray ihr Konzept. Ebenso wichtig ist ihr, dass sie weiß, wo die Ware herkommt und wie sie produziert wird.

„Die Produzenten sind oft sehr stolz, auch eigensinnig und ein bisschen altmodisch“

Im Blanket Store gibt es Decken unterschiedlichster Art aus Schurwolle, Mohair, Alpaka, Merino, Cashmere, Baumwolle, Leinen, Wolle von Yak-Rindern aus Nepal oder der Mongolei oder in Usbekistan handgewebte IKAT-Decken aus Seide. Ihre Ware kauft sie auf Messen direkt bei den Produzenten ein. Viele Webereien in England, Irland, Litauen oder Lettland kennt sie inzwischen persönlich. „Ich mag die Hersteller sehr gerne, es sind viele alteingesessene Firmen darunter, sie sind oft sehr stolz, auch eigensinnig und ein bisschen altmodisch“, erzählt sie. Im Sortiment hat sie mittlerweile neben Decken speziell für Kinder auch Kniedecken und Bettüberwürfe sowie Schals und Kissen der gleichen Hersteller aus 43 Ländern. Ihre Urlaube verknüpft sie nach Möglichkeit mit dem Besuch dieser Webereien, im Sommer war sie gerade in Portugal und hat sich dort die Produktion der Decken angeschaut.

Bei 90 Euro starten die Preise für Decken aus Schurwolle. Die oft in Handarbeit gefertigten Naturproduk-



Decken unterschiedlichster Art aus Schurwolle, Mohair, Alpaka, Merino, Cashmere, Baumwolle, Leinen, Wolle oder Seide finden sich im Blanket Store.

te haben ihren Preis. Am meisten gefragt sind Merino-Decken mit etwas Cashmere aus Irland. „Die sind weich und nicht so teuer wie 100 Prozent Cashmere“, so Gray. Das edelste Teil im Blanket Store dürfte eine Cashmere-Decke aus der Mongolei sein, „da wird’s dann vierstellig“. Das Sortiment ist groß, einige ihrer meist weiblichen Kundinnen würden sich erst ihrem Onlineshop informieren und sich dann gezielt die Ware im Geschäft anschauen.

Seit die Heizungen in vielen Haushalten nicht mehr auf höchster Stufe laufen, steigt die Nachfrage nach warmen Decken. „Im letzten Winter war deutlich mehr Geschäft“ erzählt Natalie Gray. In der Corona-Zeit musste sie ihren Laden ein halbes Jahr schließen, Stammkundinnen haben sie in dieser Zeit unterstützt. „Die Leute waren so lieb, sie sind einfach gekommen und haben gesagt, geben Sie mir irgendetwas, ich will einfach, dass der Laden auch nach Corona noch da ist.“ **Mz**



MieterMitmachAktion

Sind Sie für sich selbst oder als Geschenk auf der Suche nach einer schönen Wolldecke zum Wohlfühlen? **Wir verlosen vier Gutscheine im Wert von jeweils 15 Euro**, die Sie beim Einkauf im Blanket Store von Natalie Gray einlösen können.

Alle Infos zur Teilnahme finden Sie auf Seite 13.

Meine Freundin, die Nonne

Die Geschichte einer radikalen Entscheidung – und einer besonderen Freundschaft

Die beste Freundin aus Kindertagen, mit der man auf Bäume geklettert und in den Ballettunterricht gegangen ist, beschließt auf einmal, Nonne zu werden. Um das Ganze noch zu toppen, orthodoxe Nonne in Griechenland. Sie lernt die Sprache und tritt in ein Kloster ein. Die Briefe an die Eltern und Freunde unterschreibt sie mit ihrem neuen geistlichen Namen und lebt nun in einer Welt, in der andere Maßstäbe und Werte gelten.

Zwanzig Jahre später möchte die Autorin der Sache auf den Grund gehen und reist nach Griechenland, wo ihre vormals beste Freundin mittlerweile zur Äbtissin eines Frauenklosters avanciert ist. Sie taucht in das klösterliche Leben ein und versucht, ihre Freundin und deren Werdegang zu verstehen.

Fotos aus Kindertagen und aktuelle Fotos ergänzen das Buch. Es ist eine spannende Geschichte, und die geneigten Leser:innen erkennen, dass das Leben als Nonne durchaus nicht so weltabgewandt ist, wie man



sich das vielleicht vorstellt, sondern durchaus auch mit der wirtschaftlichen Existenzsicherung des Klosters und der dort Lebenden zu tun hat, was nicht selten harte Kämpfe erfordert. Etwas gewöhnungsbedürftig ist der Schreibstil der Autorin, der zwischen Präsenz und Vergangenheitsform offenbar unmotiviert hin- und herwechselt, eine lohnenswerte Lektüre jedoch allemal. **Rv**

Ilka Piepgras
„Meine Freundin, die Nonne“
Knaur Taschenbuch
ISBN 978-3426782712
11,99 Euro



Eigentum

Die Mutter, das Geld, das Leben.

Das neue Buch des Österreichers Wolf Haas, bekannt durch seine schrägen und sprachlich ausgefallenen Kult-Krimis, ist ein großes, berührendes Vergnügen.

Mit liebevoll grimmigem Witz erzählt der Autor die heillose Geschichte seiner Mutter, die – fast fünfundneunzigjährig – im Sterben liegt. 1923 geboren, hat sie erlebt, was Eigentum bedeutet, wenn man es nicht hat. „Dann ist die Inflation gekommen und das Geld war hin.“ Für sie bedeutete das schon als Kind: Armut, Arbeit und Sparen, Sparen, Sparen. Doch nicht einmal für einen Quadratmeter war es je genug...

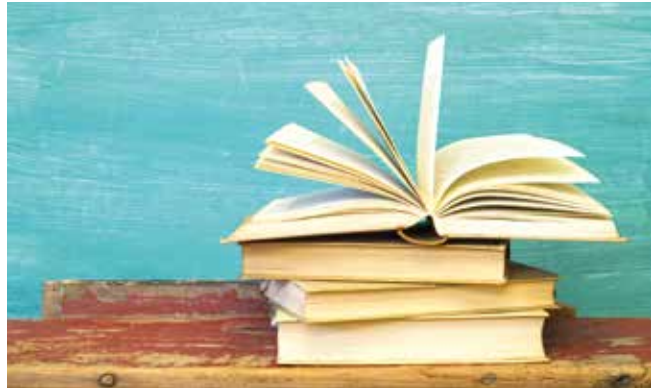
Die Pointe, dass der nie wahr gewordene Traum der Mutter von eigenem Grund und Boden sich schließlich doch noch in Form der Grabstätte erfüllt, ist so amüsant wie tragisch – so wie der ganze Roman.

Wolf Haas
„Eigentum“
Carl Hanser Verlag
ISBN: 978-3446278332
22,00 Euro

Lesezimmer

Sie haben einen Buchtipp? Schreiben Sie uns:

ABG FRANKFURT HOLDING
Redaktion „Schelleklobbe“
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
oder per E-Mail an:
schelleklobbe@abg.de



Die Buchhändlerinnen von Frankfurt

Die Gedanken sind frei / Die Welt gehört uns – Ein Leserinnen-Tipp

Unsere Mieterin Doris Gentzel hat beide Bücher gelesen, in denen es um das Nachkriegs-Frankfurt ab 1945 geht und die Autorin Julia Kröhn die Leser:innen dorthin einfühlsam entführt:

„Im Mittelpunkt steht die erwachsene Tochter Ella eines ehemals bekannten Buchverlages in Frankfurt, welcher durch die Bombardierung der Stadt fast zerstört wurde. Ella setzt 1945 alles daran, die Bucherei und später den Buchverlag wieder eröffnen zu können. Zu einer Zeit, in der es nichts gab – kein Papier, die Maschinen kaputt, um etwas drucken zu können...

Aber Ella gab nicht auf – und wie sich dann alles aneinander reiht, gibt die Autorin grandios wieder. Es gab auch nette und hilfreiche Begegnungen und eine kleine Liebelei, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte ziehen – besonders im ersten Band.

Im zweiten Band floriert 1965 der Buchverlag wieder und es wird hervorragend geschildert, wie Ellas jüngere Schwester Luise an der Uni zur damaligen Zeit studierte und was es da so alles an Nebenschauplätzen gab. Wir Älteren haben ja diese Zeit und Situation miterlebt.

Die Bücher waren für mich sehr lesenswert und aus heutiger Sicht sehr unterhaltsam. Zum Schluss kann ich nur anmerken: es ist unsere Geschichte unserer Stadt und das muss man gelesen haben.“

Liebe Frau Gentzel, vielen Dank für Ihr Rezension!



Julia Kröhn

„Die Gedanken sind frei - Eine unerhörte Liebe“ und
„Die Welt gehört uns - Eine unmögliche Freiheit“

Penguin Random House Verlagsgruppe
ISBN 978-3734110986 / 978-3734110993

jeweils 16,00 Euro

Sperrmüll richtig entsorgen

Was kommt zum Sperrmüll und was wird auf den Wertstoffhöfen entsorgt

Zum Sperrmüll gehören bewegliche Gegenstände, die in Privathaushalten anfallen und wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen: Mobiliar und große Einrichtungsgegenstände (z.B. Regale, Schränke, Sofa, Tische, Stühle, Lattenroste), sonstiger Sperrmüll (z.B. Laminat, Teppiche, Matratzen) und auch Elektrogroßgeräte.

Bis zu 10m³ holt die Frankfurter Entsorgungsbetriebe GmbH (FES) kostenlos bei Ihnen ab. Einen Termin erhalten Sie am Servicetelefon 0800 2008007-10 oder unter www.fes-frankfurt.de.

Sperrmüll und Wertstoffe selbst entsorgen

Einen Kofferraum voll (1m³) an Sperrmüll, Grünschnitt, Altmetall, Altpapier, Verpackungen sowie Elektroschrott können Sie kostenlos auf den FES-Wertstoffhöfen an mehreren Stellen im Frankfurter Stadtgebiet abgeben.

In manchen Wohnsiedlungen wird Sperrmüll automatisch alle vier Wochen abgeholt – die Termine finden Sie am schwarzen Brett in Ihrem Haus oder auch auf Nachfrage bei Ihrem ServiceCenter.

Alle Infos finden Sie auf www.fes-frankfurt.de

Ja. Das ist Sperrmüll.

Yes. This is bulky waste.
Evet. Bunlar hacimli atıktır.
Da, ovo je kabastí otpad.
نعم، هذه نقایات كبيرة الحجم.



Nein. Das darf nicht abgestellt werden.

No. This may not be put out.
Hayır. Bunların bırakılması yasaktır.
Ne, ovo se ne sme da se odloži.
لا، لا يسمح بوضع هذه النقایات.



„ Ein guter Schutz ist eine aufmerksame Nachbarschaft!

So können Sie Einbrüche in der dunklen Jahreszeit vermeiden



Vor allem Fenster, die sich in Kippstellung befinden, sind eine echte Einladung für Einbrecher und können in Sekunden mit nur wenigen Handgriffen lautlos geöffnet werden.

Gerade in den dunklen Jahreszeiten, wenn es im Herbst und Winter wieder früher dunkel wird, haben Einbrecher Hochsaison. Wussten Sie, dass Einbrüche in Wohnungen dann meist am späten Nachmittag und frühen Abend erfolgen? Ein paar Sicherheitsvorkehrungen helfen schon, um die Gefahr zu minimieren.

„In den meisten Fällen dringen Täter über leicht erreichbare Fenster und Terrassentüren des Erdgeschosses in Wohnungen und Häuser ein“, erklärt Jürgen Krusch, Kommissarischer Leiter der Geschäftsstelle des Präventionsrates der Stadt Frankfurt. In Mehrfamilienhäusern kommen Einbrecher auch über das Treppenhaus und können so ebenfalls Wohnungstüren in den oberen Stockwerken aufbrechen oder in den Keller gelangen.“ Lassen Sie die Haustür nicht offen stehen und achten Sie darauf, dass diese auch richtig ins Schloss fällt“, rät Krusch. „Halten Sie die Kellerräume geschlossen und klären Sie vorher, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken.“

Die Erfahrungen der Polizei zeigen, dass die wenigsten Einbrecher gut

ausgerüstete „Profis“ sind. „Meist handelt es sich vielmehr um Gelegenheitstäter“, so Krusch. Und diese nutzen Unachtsamkeit von Bewohnern und auch Anonymitäten in Wohnanlagen schamlos aus.

Es ist zwar wahr, dass gerade im Schutz der Dunkelheit Einbrüche stattfinden, aber auch am helllichten Tag – wenn die Wohnungen verwaist sind, weil die Bewohner auf der Arbeit, beim Einkaufen oder auf einer Reise sind.

Vor allem Fenster, die sich in Kippstellung befinden, sind eine echte Einladung für Einbrecher und können in Sekunden mit nur wenigen Handgriffen lautlos geöffnet werden. Auch offene Terrassentüren, die sich außerhalb des Sichtbereichs der Straße befinden, oder Balkontüren sind Einladungen zum Einsteigen. Fazit: Fenster und Türen immer richtig verschließen, sobald man das Haus verlässt. „Auch eine Lampe mit Zeitschaltuhr, die zur Dämmerungszeit angeht, kann helfen, eine Anwesenheit zu simulieren“, so Krusch. „Ein wirksamer Einbruchschutz sind

nach wie vor wachsame Nachbarn“, wissen die Mitarbeiter der polizeilichen Beratungsstelle in Frankfurt. Die Polizei könne nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Doch Nachbarn, die aufeinander achten, gebe es fast immer. „Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn. Sprechen Sie die Bewohner Ihres Hauses oder Ihrer Nachbarhäuser an“, empfehlen Ihnen die Experten. „Tauschen Sie untereinander Rufnummern aus und leeren Sie bei längerer Abwesenheit des Nachbarn auch seinen Briefkasten.“ Denn: In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger kaum eine Chance.

Wenn Sie einen Einbrecher bemerken oder eine verdächtige Personen beobachten, stellen Sie sich ihm keinesfalls in den Weg. Alarmieren Sie sofort die Polizei über den Notruf 110 und geben Sie ihr eine möglichst gute Beschreibung des Täters und seines evtl. eingesetzten Fluchtfahrzeugs. **red**

Weitere Infos finden Sie unter www.gewalt-sehen-helfen.de und www.k-einbruch.de.

Für eine kostenfreie individuelle Beratung auch Zuhause wenden Sie sich an die Polizeiliche Beratungsstelle, Zeil 33, Frankfurt, Tel. 069 755-555 55.



Wollen Sie nicht und wir auch nicht: Drohnenflüge innerhalb Ihrer Liegenschaften.

Fliegende Augen

Darum genehmigt die ABG Privatpersonen keine Drohnenflüge innerhalb ihrer Liegenschaften

Fotos oder Videos aus der Luft, mit einer Drohne aufgenommen, schauen oft spektakulär aus. Für begeisterte Hobbyfotografen und –piloten oft ein Anreiz, sich eine eigene Drohne zuzulegen oder den Kindern an Weihnachten damit ein Geschenk zu machen. Es gibt kleine, die nur zum Spielen gedacht sind, aber auch leicht zu bedienende Drohnen mit professioneller Ausstattung. Doch wo darf man diese überhaupt fliegen? Hierfür gibt es Regelungen, die seit 1. Januar 2021 in einer EU-weiten Verordnung festgelegt sind – vorher gab es nationale Regelungen, die sogenannte Drohnenverordnung.

Grundsätzlich gilt aufgrund der EU-Drohnenverordnung, dass alle Drohnen, die mit einer Kamera ausgestattet sind, nicht über Wohngrundstücken fliegen dürfen. Als Eigentümerin genehmigt die ABG Privatpersonen **keine Drohnenflüge innerhalb unserer Liegenschaften** aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Privatsphäre unserer Mieter:innen.

Wenn Sie eine Drohne bemerken

Dann sollten Sie als erstes Ausschau halten nach dem Piloten, der die Drohne steuert. Wenn dieser zum ABG oder ABGnova-Drohnteam ge-

hört, ist der Überflug von Seiten der ABG genehmigt und auch offiziellen Stellen wie dem nächsten Polizeirevier oder auch der Flugsicherung gemeldet. „Unsere Piloten tragen immer eine Warnweste oder Warnjacke, auf der groß der Firmenname und der Name des Piloten steht“, erklärt Herbert Kratzel, einer der Geschäftsführer der ABGnova, der gemeinsamen Tochtergesellschaft des Energieversorgers Mainova und der ABG.

Derzeit haben vier Mitarbeiter die erforderliche Qualifikation, Drohnen im Stadtgebiet zu fliegen, Kratzel selbst bildet sie aus. „Die Aufnahmen, die wir aus der Luft machen, dienen in erster Linie der Dokumentation und der Qualitätssicherung sowie zur Vermessung von Dachflächen und gelegentlich auch zu Werbezwecken – schaut ja auch oft spektakulär aus“, schmunzelt er.

Falls Sie als Mieter:in Fragen zum Einsatz haben, wenden Sie sich gerne an die Kollegen, „aber bitte nicht beim Starten und Landen“, bittet Kratzel, denn da gilt die volle Konzentration der Drohnensteuerung.

Bei unautorisierten Drohnenflügen in Ihrem Wohngebiet wenden Sie sich bitte an Ihr ServiceCenter oder die nächste Polizeidienststelle. **red**

Wer darf eine Drohne fliegen?

Wer eine Drohne fliegen will, muss in Deutschland mindestens 16 Jahre alt sein. Außerdem müssen alle Drohnenpiloten wenigstens den kleinen EU-Drohnenführerschein nachweisen (A1/A3). Den gibt es nach erfolgreichem Abschluss eines Onlinetrainings und einer Onlineprüfung. Er ist gültig für alle gängigen Drohnen, mit denen weit ab von Menschen oder Gebäuden geflogen werden soll.

Im professionellen Bereich wird der A2 zusammen mit einer Ausnahmegenehmigung der Landesluftfahrtbehörde notwendig.

Beide Nachweise sind fünf Jahre gültig, dann müssen sie aufgefrischt werden. Drohnenpiloten sollten sich unbedingt informieren, welche Nachweise sie für den Betrieb ihres Geräts brauchen. Mehr Infos: <https://www.lba.de>

Spielzeug-Drohnen für Kinder: Was ist zu beachten?

Ein entscheidendes Merkmal ist die Altersangabe „für Kinder unter 14 Jahren“, alles andere ist kein Spielzeug. Häufig werden die Geräte zwar für jüngere Kinder wie Spielzeuge vermarktet, auf der Verpackung findet sich aber die Angabe 14+, wodurch die Drohnen nicht mehr als Spielzeug gelten. Jüngere Jugendliche und Kinder dürfen nur Drohnen steuern, die nach der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG als Spielzeug gelten.

Neues vom Amtsgericht

Kein Mangel, wenn Trittschallschutz der DIN-Norm nicht entspricht, das Gebäude aber 1930 errichtet und nicht wesentlich baulich verändert wurde

Der Mieter einer Wohnung eines um 1930 errichteten Mehrfamilienhauses beschwerte sich über seiner Auffassung nach mangelhaften Trittschallschutz. Er leitete zunächst beim Amtsgericht ein selbständiges Beweisverfahren ein mit dem Ziel der Feststellung, dass „der Trittschallschutz und Schallschutz in der Liegenschaft xx nicht den Baubestimmungen zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes entspricht“. Es wurde ein umfangreiches gerichtliches Sachverständigen-gutachten eingeholt. Festgestellt wurde u.a., dass die Vorgaben nach DIN 4109 1944 u. DIN 4109 1962 teilweise nicht nur unerheblich nicht erfüllt waren. Gleichzeitig stellte der Sachverständige fest, dass die beiden o.g. DIN-Normen im Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes nicht galten und es vielmehr seinerzeit keine Baubestimmungen zum Trittschallschutz und Schallschutz gegeben habe. Infolgedessen seien von der Vermieterin keine Maßnahmen zu fordern (AG Frankfurt, Az. 33 H 11/18 (57). Der Mieter reichte daraufhin einen Klageentwurf beim Amtsgericht ein und beantragte, die Vermieterin zu verurteilen, einen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechenden Schallschutz in seiner Wohnung zu installieren, des Weiteren die Feststellung einer zehnprozentigen Mietminderung. Das Gericht hält die beabsichtigte Klage für unbegründet. Ein Mietmangel sei nicht ersichtlich. Das Amtsgericht folgt dem Bundesgerichtshof (BGH, Urt. v. 06.10.04, Az. VIII ZR 355/03), wonach ohne anderslautende mietvertragliche

Vereinbarung für den geschuldeten Zustand des Mietobjekts der technische Standard im Zeitpunkt der Errichtung maßgeblich ist.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Vermieter seit der Errichtung bauliche Veränderungen mit lärmtechnischer Relevanz vorgenommen hat. Unter Bezugnahme auf das o.g. selbständige Beweisverfahren führt das Gericht sodann aus, dass es im Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes um 1930 keine technischen Schallschutzstandards gab. Auch könnte nicht, wie der Mieter meint, der Standard von 1944 herangezogen werden. Zu lärmtechnisch relevanten baulichen Veränderungen habe der Mieter nicht hinreichend vorgetragen.

AG Frankfurt, Beschluss v. 15.08.23, Az. 33 C 1858/23 (29)

Kündigung nach Lagern von Gegenständen im Treppenhaus trotz Unterlassungsurteil

Die Mieter stellen regelmäßig Schuhe, Mülltüten und andere Gegenstände in den Hausflur eines Mehrfamilienhauses neben ihrer Wohnungstür. Nach zahlreichen Abmahnungen klagt die Vermieterin auf Entfernung und Unterlassung und bekommt Recht (Urteil AG Hanau v. 25.10.22, Az. 30 C 99/22). Dies hält die Mieter jedoch nicht davon ab, auch weiterhin Gegenstände im Treppenhaus abzustellen. Sie werden erneut abgemahnt. Als auch dies nicht hilft, kündigt die Vermieterin wegen Verstoßes gegen das o.g. Unterlassungsurteil fristlos sowie hilfsweise ordentlich und erhebt Klage auf Räumung und Herausgabe. Die Mieter bestreiten die Vorgänge nicht, sondern machen geltend, sie hätten lediglich kurzfristig Schuhe vor der Tür stehen lassen, damit die-

se „abtropfen“ könnten. Auch hätten sie Mülltüten abgestellt, dies sei aber „normal“. Sie beantragen Prozesskostenhilfe. Im Laufe des Verfahrens finden die Mieter eine andere Wohnung und ziehen aus. Die Vermieterin erklärt den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Mit Prozesskostenhilfebeschluss v. 22.06.23 entscheidet das Gericht, dass die Klage auf Räumung und Herausgabe ganz offensichtlich begründet war und weist den Prozesskostenhilfeantrag mangels Erfolgsaussichten der Rechtsverteidigung zurück. Der Kündigungsgrund ist nach Auffassung des Gerichts darin begründet dass die Mieter es trotz Unterlassungsurteil nicht unterlassen haben, auch weiterhin Gegenstände im Treppenhaus abzustellen. Sie weigern sich, einem rechtskräftig titulierten Anspruch der Vermieterin nachzukommen. Die stellt einen eigenständigen Kündigungsgrund dar. Dem Vermieter ist es nicht zuzumuten, ein Mietverhältnis mit einem Mieter fortzusetzen, der Befolgung rechtskräftig titulierter Pflichten verweigert. Beharrliches Leugnen eines gerichtlich festgestellten fehlerhaften Nutzerverhaltens ist ein Kündigungsgrund. Auf die Art und Schwere der Pflichtverletzung kommt es bei beharrlichem Leugnen, wie vorliegend, nach Auffassung des Gerichts nicht an. Damit konnten die Mieter auch nicht mit dem Argument gehört werden, sie hätten die Gegenstände nur kurzfristig abgestellt. Denn gem. rechtskräftigem Unterlassungstitel dürfen sie Gegenstände gar nicht, also auch nicht kurzfristig, abstellen. Es hätte nach Auffassung des Gerichts auch gar keiner weiteren Abmahnung nach Verurteilung zur Unterlassung mehr bedurft. *Rv AG Hanau, Beschluss v. 22.06.23, Az. 32 C 67/23 (12)*



Spatenstich für 153 Wohnungen

Geförderte und preisgedämpfte Wohnungen vorrangig für Frankfurter Klinikpersonal

Auf einem rund 9.300 Quadratmeter großen Areal in direkter Nachbarschaft zum Krankenhaus Nordwest

im Frankfurter Stadtteil Praunheim haben die Hochbauarbeiten für drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt

153 Wohnungen, einer großen Kindertagesstätte und einer Tiefgarage begonnen. 49 Wohnungen werden als geförderter Wohnungsbau im Rahmen des Frankfurter Programms für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen errichtet, die übrigen Wohnungen werden preisgedämpft vermietet. Vertraglich festgelegt ist, dass alle 153 Wohnungen vorrangig an Personal der Frankfurter Kliniken, darunter auch das benachbarte Krankenhaus Nordwest, vermietet werden sowie an Personen, die in der medizinischen Versorgung in Frankfurt tätig sind. Die Fertigstellung des Bauprojekts ist für das dritte Quartal 2025 geplant. **red**



Sascha Querbach, Niederlassungsleiter der Instone Real Estate, ABG-Geschäftsführer Frank Junker, Frankfurts Oberbürgermeister Mike Josef und Planungsdezernent Marcus Gwechenberger beim symbolischen Spatenstich.

Innovationen fördern, Nachhaltigkeit stärken

Sechs Partner wollen innovative Quartiere für eine nachhaltige Zukunft entwickeln

Stadtquartiere sind für viele Menschen Orte des Wohnens, der Versorgung und der Begegnung. Auf dem Weg zu einer zukunftssicheren Gesellschaft kommt innovativen und nachhaltigen Quartierslösungen daher eine besondere Bedeutung zu. Während derartige Ansätze bei neuen Quartieren direkt mitgedacht und -geplant werden können, zählt die zukunftsgerichtete Transformation von Bestandsquartieren zu den größten urbanen Herausforderungen.

In Frankfurt unterzeichneten sechs Akteure aus verschiedenen Bereichen dazu eine Absichtserklärung – ein sogenanntes Memorandum of Understanding. Gemeinsam wollen

sie in Frankfurt Projekte in einem Bestands- und einem Neubauquartier umsetzen. Dazu nehmen sie bestimmte Kooperationsfelder in den Blick. So sollen dort nachhaltige und intelligente Energielösungen, Photovoltaik oder Abwärmenutzung zur klimafreundlichen Versorgung der Menschen und Unternehmen etabliert werden. Intelligente Zähler und verbaute Sensoren sollen den eigenen Verbrauch transparent zeigen und dazu beitragen, effizienter mit Energie umzugehen und den Ener-

giebedarf zu verringern. Ein weiteres Ansinnen: Den Ausbau von Glasfaser vor Ort zielgerichtet voranzutreiben. Zusätzlich beabsichtigen die Partner, die nachhaltige Mobilität mit Ansätzen zur Verbesserung der urbanen Logistik oder erweiterter Ladeinfrastrukturkonzepte zu stärken. Ergänzend nehmen die Beteiligten altersgerechtes und situationsbedingtes Wohnen in den Blick sowie den Einsatz von Dach- und Fassadenbegrünung oder die Nutzung alternativer Baustoffe. **red**

Vertreter von DB Station&Service AG, DRK Bezirksverband Frankfurt, REWE Markt GmbH, Telekom Deutschland GmbH, ABG FRANKFURT HOLDING und Mainova: Gemeinsam wollen die Akteure die Zukunft ins Quartier bringen.





Schönes Ambiente: Der neu gestaltete Raum Huthpark mit Bar (links). Unten: Der Raum Lohrberg kann auch für Tagungen und Seminare genutzt werden.

Im Erdgeschoss kann beim Tag der offenen Tür der neu gestaltete Raum Huthpark besichtigt werden. Der Raum ist mit einer Bar ausgestattet und eignet sich bei einer Feier bestens für den Empfang der Gäste. In der ersten Etage stehen die Berater:innen der Saalbau im kleineren Raum Berger Warte für alle Fragen zur Anmietung der Räume bereit. Im größeren Raum Lohrberg können sich die Besucher:innen bei Kaffee und Kuchen, Kinderpunsch und Gebäck auf die Adventszeit einstellen. Auf der Etage findet sich auch eine komplett eingerichtete Cateringküche. Im großen Raum Leopoldsäule im Dachgeschoss, den derzeit einmal in der Woche eine Yoga-Gruppe nutzt, wird instrumentale Livemusik geboten.

Vielleicht kommt man in Seckbach beim Tag der offenen Tür miteinander ins Gespräch und entwickelt auch neue Ideen, wie das schöne Gebäude intensiver genutzt werden kann. Wer es nicht zum Tag der offenen Tür schafft, kann jederzeit unter Telefon 069 2608-4800 bei der Saalbau einen Besichtigungstermin vereinbaren. **Mz**

Alle Informationen zum Alten Rathaus Seckbach finden sich auch im Internet unter www.saalbau.com.

Tag der offenen Tür im Alten Rathaus Seckbach

SAALBAU bietet Räume zum Feiern und Tagen in historischem Ambiente

Das 1542 im Stil der Renaissance gebaute Alte Rathaus in Seckbach ist eines der schönsten erhaltenen Fachwerkhäuser in Frankfurt. 1990 übernahm die Saalbau GmbH das Gebäude von der Stadt Frankfurt. Das Alte Rathaus sollte vor allem als Bürgertreff von den ortsansässigen Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Doch in Seckbach hat man das Kleinod vor der Haustür etwas aus den Augen verloren. Die Saalbau und der Ortsbeirat wollen deshalb das Haus wieder neu beleben.

Beim Tag der offenen Tür können sich am 3. Dezember von 14 bis 17 Uhr alle Interessierten aus Bürgerschaft, Vereinen und Firmen selbst einen Eindruck von dem besonderen Ambiente des historischen Gebäudes machen. Die nutzbaren Flächen verteilen sich über drei Etagen und bieten Platz für maximal 100 Personen. Damit eignet sich das Alte Rathaus für Familienfeiern oder für Veranstaltungen von Vereinen genauso wie für kleinere Seminare oder andere Firmenveranstaltungen. Auch als Hochzeitslocation kann das Gebäude gebucht werden.





**IM
DEZEMBER**

Weihnachtsmärkte in Frankfurt

Schon seit Ende Oktober können Frankfurter:innen Weihnachtsmärkte wie den CityXmas in der Stiftstraße besuchen. Mit Erscheinen dieser Ausgabe eröffnet auch der Frankfurter Weihnachtsmarkt auf dem Römerberg. Dazu gesellen sich der Weihnachtsmarkt der CityAlm auf dem Dach des Parkhauses Konstablerwache und wer es romantischer mag, besucht den Weihnachtsmarkt am Fuße des Goetheturms.

Noch mehr Weihnachtsmärkte entdecken Sie auf:
<https://www.deutsche-weihnachtsmaerkte.de>



**AB 11.
DEZEMBER**

Lichtspielplatz – Eine Filmausstellung für Kinder

Die Ausstellung „Lichtspielplatz“ gibt Kindern im Alter von drei bis acht Jahren Raum, um Filmkunst spielerisch zu entdecken. Der Ausstellungsbesuch beginnt in einem eigens dafür eingerichteten Kino, zahlreiche Installationen laden dazu ein, die Stilmittel des Films spielerisch kennenzulernen und zu erproben. Kinder können mit einfachen Mitteln den Eindruck von Bewegung erzeugen oder einen Stop-Motion-Film herstellen.

Mehr Infos: <https://dff.film>

Ach was

27.09.2023
bis 25.02.2024

LORRIOT
zum Hundertsten

Caricatura Museum Frankfurt

**VERLÄNGERT
BIS 12.MAI 2024**

Ach was! Loriot zum Hundertsten.

Der wohl bekannteste deutsche Humorist Vicco von Bülow, alias Loriot, wäre am 12. November 2023 100 Jahre alt geworden. Das Caricatura Museum Frankfurt zeigt aus diesem Anlass die große offizielle Ausstellung "Ach was! Loriot zum Hundertsten".

Wie kaum ein anderer prägte Loriot mit seiner ihm ganz eigenen Stilistik nachhaltig die deutsche Humorlandschaft. Bis heute sind viele Zitate aus seinen zahlreichen Cartoons, Sketchen und Filmen längst als geflügelte Worte in den Sprachgebrauch eingegangen. Loriots Knollennasenmännchen begleiten Generationen.

Die offizielle Ausstellung im Jubiläumsjahr dokumentiert in noch nie dagewesener Umfanglichkeit den Künstler Loriot und sein Werk.

Mehr Infos: <https://caricatura-museum.de>